

Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOINF -

Vom 7. Oktober 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art 43 Abs. 4 und 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOINF - vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Oktober 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 36 Abs. 4 werden folgende neue Sätze 4 und 5 angefügt:

⁴Für das Nebenfach sind Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu wählen.
⁵Module im Nebenfach müssen einen Kompetenzgewinn gegenüber einem vorangegangenen Studium und den Modulen aus den Vertiefungsrichtungen darstellen.“

2. In § 37 Abs. 2 Nr. 4 werden nach den Worten „- Informatik in der Bildung“ die Worte „- Medizinische Informatik“ angefügt.

3. In § 38 Abs. 1 Satz 2 werden die Zahl und der Buchstabe „1a“ durch die Zahl „1“ ersetzt und die Worte „und bei Studienbeginn zum Sommersemester in Anlage 1b“ gestrichen.

4. § 41 Abs.1 wird ersatzlos gestrichen. Die Absatznummerierung wird angepasst.

5. In § 44 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Nr. 4 wird nach dem Wort „ECTS-Punkten“ der Klammerzusatz „(**Anlage 3**)“ angefügt.

b) Es werden folgende neue Sätze 3 bis 6 angefügt:

³Module im Wahlbereich müssen einen Kompetenzgewinn gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudium darstellen. ⁴Im Benehmen mit der Studienkommission können weitere Nebenfächer gemäß S. 1 Nr. 4 durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn das betreffende Fachgebiet durch mindestens einen Lehrstuhl an der Universität Erlangen-Nürnberg vertreten ist und in einem inhaltlichen oder berufspraktisch sinnvollen Zusammenhang mit der Informatik steht. ⁵Die wählbaren Nebenfachmodule werden spätestens eine Woche vor Vorlesungsbeginn ortsüblich bekannt gemacht. ⁶Module im Nebenfach müssen einen Kompetenzgewinn gegenüber einem vorangegangenen Bachelorstudium und Modulen aus dem Wahlangebot der vier Säulen darstellen.“

6. In der Anlage wird in der Überschrift die Zahl und der Buchstabe „1a“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

7. Die Tabelle in Anlage 1 und die Erläuterungen erhalten folgende neue Fassung:

Module	Umfang SWS			Semesteraufteilung												Prüfungsleistung	Studienleistung	GOP fähig	
	Name (Modul bzw. Teilmodul)	V	Ü	P	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.				
					SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS				ECTS
Algorithmen und Datenstrukturen	4	2	2	8	10											K120	HAf	*	
Konzeptionelle Modellierung	2	2		4	5											K90		*	
Grundlagen der Technischen Informatik	4	2		6	7,5											K120	P	*	
Parallele und funktionale Programmierung	2	2				4	5									K60		*	
Grundlagen der Rechnerarchitektur und -organisation	2	2				4	5									K90		*	
Grundlagen der Schaltungstechnik	2	2				4	5									K90	HAf	*	
Systemprogrammierung	4	2	2			4	5	4	5							K120		*	
Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung	2	2						4	5							K90	HAf		
Softwareentwicklung in Großprojekten	2	2						4	5							K90			
Berechenbarkeit und Formale Sprachen	4	2						6	7,5							K90	HAf		
Theorie der Programmierung	4	2								6	7,5					K90			
Rechnerkommunikation	2	2								4	5					K90	HAf		
Algorithmik kontinuierlicher Systeme	4	2								6	7,5					K90	HAf		
Implementierung von Datenbanksystemen	2	2										4	5			K90			
Seminar (Schlüsselqualifikation)										2	5					Pf-Sem-PL	Pf-Sem-SL		
Praktikum													10			Pf-Prak-PL	Pf-Prak-SL		
Mathematik für INF 1 ¹⁾	4	2		6	7,5											K90	HAf	*	
Mathematik für INF 2 ¹⁾	4	2				6	7,5									K90	HAf	*	
Mathematik für INF 3 ¹⁾	4	2						6	7,5							K90	HAf		
Mathematik für INF 4 ¹⁾	4	2								6	7,5					K90	HAf		
Wahlpflichtbereich: Wahlpflichtmodule aus mind. 2 Vertiefungsrichtungen													10		5	MH	MH		
Nebenfach (Schlüsselqualifikation)													5		10	MH	MH		
Schriftliche Bachelorarbeit															12	schriftl. Ausarbeitung			
Begleitseminar mit Referat zur Bachelorarbeit															3	Vortrag u. schriftl. Ausarbeitung			
	Summe SWS			24		22		24		24		4							

Module	Umfang SWS			Semesteraufteilung												Prüfungsleistung	Studienleistung	GOP fähig
	V	Ü	P	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.				
SWS				ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
Name (Modul bzw. Teilmodul)	Summe ECTS				30		27,5		30		32,5		30		30			

Erläuterungen:

V: Vorlesung, U: Übung, P: Praktikum, SWS: Semesterwochenstunden, ECTS: Punkte des European Credit Transfer Systems, K; Klausur, MH: siehe Modulhandbuch, Pf: Portfolio,

HAF: selbstständiges Lösen von Übungsaufgaben und/oder mdl./schrift. Testate,

Pf-Sem-PL: mdl. Vortrag, schrift. Ausarbeitung,

Pf-Sem-SL: aktive Teilnahme,

Pf-Prak-PL: schrift. Ausarbeitung, Abschlussbericht und/oder Abschlussvortrag,

Pf-Prak-SL: aktive Teilnahme,

PL: Prüfungsleistung, sofern die FPO des beteiligten Nebenfachs keine andere Regelung vorsieht,

GOP: Grundlagen- und Orientierungsprüfung – 30 ECTS aus den mit * gekennzeichneten Modulen.“

8. Die Anlage 1b wird ersatzlos gestrichen.

9. In Anlage 3 wird das Wort „Geologie“ durch das Wort „Geowissenschaften“ ersetzt und nach dem Wort „Nordische Philologie“ ein Aufzählungszeichen und das Wort „Soziologie“ angefügt. Unterhalb der Aufzählung der Nebenfächer werden folgende Wörter angefügt:
„Andere Nebenfächer können im Benehmen mit der Studienkommission durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.“.

10. In Anlage 4 werden an die Tabelle folgende Zeilen angefügt:

„ Parallele und Funktionale Programmierung	Parallel and Functional Programming	5	60-min. schriftl. oder mündliche Prüfung.
Parallele und Funktionale Programmierung	Parallel and Functional Programming	7,5	60-min. schriftl. oder mündliche Prüfung, in der Regel selbstständiges Lösen von Übungsaufgaben und/oder mdl./schrift. Testate.

Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithms and Data Structures	5	90-min. schriftl. oder mündliche Prüfung.
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithms and Data Structures	7,5	90-min. schriftl. oder mündliche Prüfung, in der Regel selbstständiges Lösen von Übungsaufgaben und/oder mdl./schrift. Testate.

”

11. Die Anlage 2a wird um eine dritte Fussnote ergänzt:
 „³Bei der Modulwahl ist ein fachspezifischer Kompetenzgewinn im Masterstudiengang Informatik gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudium nachzuweisen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Sie gilt hinsichtlich der geänderten Module für alle Studierenden, die diese noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Hornegger vom 7. Oktober 2013.

Erlangen, den 7. Oktober 2013
In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 7. Oktober 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Oktober 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Oktober 2013.